

13.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - Fzzu **Punkt ...** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003
(Rentenanpassungsverordnung 2003 - RAV 2003)

A

1. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des
Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem
Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Der Bundesrat stimmt der Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003
(RAV 2003) zu.

Der Bundesrat stellt jedoch Folgendes fest:

...

(noch Ziffer 2)

Im Jahr der Bundestagswahl lag der Anpassungssatz bei 2,16 v.H. in den alten Ländern bzw. 2,89 v.H. in den neuen Ländern. In diesem Jahr fällt die Rentenanpassung mit 1,04 v.H. in den alten Ländern und 1,19 v.H. in den neuen Ländern weit niedriger aus. Infolge des kräftigen Anstiegs der Beiträge zur Krankenversicherung werden viele Rentnerinnen und Rentner kaum mehr einen Ausgleich für den erlittenen Kaufkraftverlust erhalten.

Maßgeblichen Anteil an der geringen Anpassung hat die verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung, die Deutschland zum internationalen Schlusslicht bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigungssicherung gemacht hat. Anstatt den verkrusteten Arbeitsmarkt zu öffnen und Wachstumspotentiale freizusetzen, verharrt die Bundesregierung weiter in Reglementierungsdanken und präsentiert allenfalls bürokratische Scheinlösungen.

Das zeigt sich auch in der Rentenpolitik:

- Der Beitragssatz liegt bereits in der Größenordnung, wie sie die Bundesregierung bei ihrer Rentenreform für die Jahre nach 2020 angekündigt hatte. Gleichwohl schiebt die Bundesregierung die notwendige grundlegende Reform der Rentenversicherung weiter vor sich her.
- Die Bundesknappschaft als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zuständige Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte. Damit hat die Bundesregierung eine neue Zentralbürokratie mit über 1600 Stellen geschaffen.
- Mit Eingriffen in die Beitragsbemessung und die Schwankungsreserve erhöht sie faktisch die reale Beitragsbelastung, straft die Leistungserbringer weit überproportional ab und gefährdet gleichzeitig die Sicherheit der Rentenzahlung. Insbesondere schädigt sie die Zukunftsperspektiven der immer kleiner werdenden jüngeren Generation. Denn diese wird die aus höheren Beiträgen erwachsenden höheren Rentenansprüche einzulösen haben.

(noch Ziffer 2)

Der Bundesrat ist in großer Sorge, dass die Bundesregierung die Zukunft der Rentenversicherung verspielt. Denn einerseits ist der Rentenbeitrag zu hoch, um Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Gang bringen zu können. Andererseits tendieren die Rentenanpassungen gegen Null. Damit schwinden die Verteilungsspielräume, die auch bei den Renten gegeben sein müssen, um eine Reform bewältigen zu können.

Die Ehrlichkeit gebietet, den Rentnern Klarheit darüber zu geben, dass die Finanzprobleme der Rentenversicherung nicht alleine auf dem Rücken der Beitragszahler gelöst werden können. Ihre Belastung muss allerdings in zumutbarem Rahmen bleiben. Das ist mit der Politik der Bundesregierung nicht mehr gesichert. Sie birgt sogar die Gefahr künftiger Rentenkürzungen in sich. Der Bundesrat erinnert an die gegriffene Anpassung nach Inflationsrate im Jahr 2000. Er weist auf die fiktive Berücksichtigung der privaten Altersvorsorge hin, die mit der Wirklichkeit nicht annähernd zu tun hat und in diesem Jahr erstmals zu einer geringeren Rentenanpassung beiträgt. Er warnt daher vor weiteren willkürlichen Eingriffen, die das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Rentenversicherung erschüttern.